

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 3. November 2008

Der Rat lobt die Staaten in der Region für ihre verstärkte Zusammenarbeit und begrüßt die Anstrengungen, die sie gemeinsam unternommen haben, um gegen die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung der Sicherheit vorzugehen. Der Rat fordert diese Staaten auf, dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht durchgeführt werden, und geeignete Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen zu ergreifen. Der Rat legt diesen Staaten nahe, die Missionen der Vereinten Nationen in der Region über ihre Maßnahmen unterrichtet zu halten.

Der Rat begrüßt die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit im Norden Ugandas. Er legt der Regierung Ugandas nahe, mit Unterstützung durch internationale Partner ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Aussöhnung, den Wiederaufbau und die Entwicklung in dieser Region durch eine rasche Umsetzung ihres Friedens-, Wiederaufbau- und Entwicklungsplans für den Norden Ugandas und der einschlägigen Punkte des Endgültigen Friedensabkommens zu beschleunigen und die für den Friedens-, Wiederaufbau- und Entwicklungsplan vorgesehenen Finanzmittel unverzüglich auszahlend.

Der Rat wird die Situation auch weiterhin aufmerksam verfolgen.“

Am 29. Dezember 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>191</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2008 betreffend Ihre Empfehlung, das am 31. Dezember 2008 ablaufende Mandat des vorläufigen Verbindungsbüros Ihres Sondergesandten für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete bis zum 31. Dezember 2009 zu verlängern und das Büro zu einer besonderen politischen Mission für den Sondergesandten in Uganda höherzustufen<sup>192</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Empfehlung Kenntnis.“

Auf seiner 6067. Sitzung am 15. Januar 2009 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in der Region der Großen Seen Afrikas“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Olusegun Obasanjo, den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2009 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Afrika zu entsenden.<sup>193</sup>

Am 29. Mai 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>194</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 26. Mai 2009 betreffend Ihre Absicht, das Mandat von Herrn Joaquim Chissano, Ihrem Sondergesandten für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete, mit Wirkung vom 30. Juni 2009 ruhen zu lassen<sup>195</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis. Sie möchten außerdem diese Gelegenheit nutzen, um Herrn Chissano ihre Anerkennung für seinen wichtigen Beitrag zum Friedensprozess im Norden Ugandas auszusprechen.“